

Die Flur „Totenschädel“

Eine unbekannte Flursage aus dem unteren Murtal

Von Otto Lamprecht

In der Flurbeschreibung der josefinischen Steuergemeinde Unterpurkla vom Jahre 1784 erscheint unter den 15 Rieden dieser Gemeinde auch eines, das den ganz einmaligen und darum um so auffallenderen Flurnamen „Totenschädel“ trug. Das so benannte Ried ist das dritte in der damaligen Flureinteilung Unterpurklas und umfaßte in dieser die Top.-Nr. 108 bis 119. Sie bezeichneten verschiedene Äcker und Wiesen, nur die Top.-Nr. 108 war ein 773 Joch großer Wald der Grundherrschaft Halbenrain, genannt „Das Kleine Khart“. Nach der gleichzeitigen Berainung des Riedes lag es damals an der Grenze gegen die Gemeinden Drauchen und Hürt. Auf Grund dieser ungefähren Lagebeschreibung ließ es sich dann auch in der ersten Landesaufnahme von 1820 wiederfinden. Zu dieser Zeit gehörte es allerdings zum Bereiche der Gemeinde Oberpurkla. Innerhalb derselben umfaßte es unter dem gleichen merkwürdigen Flurnamen „Totenschädel“ die GP.-Nr. 50—62, bestehend in etlichen Streifen Äcker

und Wiesen, die damals Besitz benachbarter Keuschler waren.² Diese Grundparzellen sind nach der Flurmappe von 1820 ein kleines Ried unmittelbar am sogenannten Harterbach,^{2a} der hier die Grenze zwischen den Gemeinden Oberpurkla und Hürt bildet. Sonach stimmt also die örtliche Lage des Riedes mit der 1784 angegebenen durchaus überein. Die Flurkarte von 1820 zeigt aber auch, daß das Ried „Totenschädel“ eine recht junge, kleine Rodung aus der allseits anschließenden riesigen Gemeindehutweide von Oberpurkla darstellt, die ihrerseits mit dem früheren Halbenrainer Dominikalwald „Klein Khart“ identisch ist. Zu diesem aber hat einst sicher auch das große östlich des Harterbaches anrainende Wiesenland, die sogenannten „Hürter Wiesen“, gehört, als noch das Land beiderseits des Harterbaches einen „Forst“ der mittelalterlichen Burgherrschaft Halbenrain gebildet hatte. Die Flur „Totenschädel“ am Harterbach liegt also inmitten einstigen Dominikallandes der Burg Halbenrain.

Erlaubten so Flurbeschreibung und Flurkarte des 18. und 19. Jahrhunderts eine präzise geographische Fixierung dieses Riedes, so boten sie doch keinerlei Hinweis darauf, warum es seinen so merkwürdigen Namen „Totenschädel“ trug. Auch eine anderweitige literarische oder geschichtliche Überlieferung über die Entstehung dieses Flurnamens ließ sich nicht finden. Wohl gibt es in der deutschen Flurnamenwelt eine Reihe von Flurnamen, die mit den Worten „Tot-“, „Toten-“ zusammengesetzt sind,³ aber die ihnen zugrunde liegenden Bedeutungen und Erklärungen paßten alle nicht auf das Ried am Harterbach. So mußte persönliche Nachforschung an Ort und Stelle das Rätsel dieser seltsamen Flurbezeichnung zu lösen trachten.

Eine 1949 durchgeführte Flurbegehung zeigte, daß die ganze Gegend beiderseits des Harterbaches gegenwärtig ein einsames, weithin ebenes Wiesenland darstellt, das im Munde der Einheimischen auch heute noch „der Hart“ heißt. Aber der hier noch um 1820 vorhanden gewesene Laubwald ist seither bis auf wenige Baumgruppen verschwunden, nur die Ufer des Harterbaches säumen noch Bäume und Buschwerk. An ihnen scheiden sich zwei deutlich verschiedene Landschaften. Westwärts des langgezogenen, vielfach gewundenen Bachlaufes dehnt sich die höher gelegene Halbenrainer Terrasse aus, die weithin verstreute Einzelgehöfte jüngster Entstehung trägt, zu denen auch die in das Wiesenland da und dort eingeschnittenen Ackerblöcke gehören. Diese Hochfläche bricht mit einem scharf ausgeprägten Steilabfall zum Bachbett ab. Jenseits derselben schließt nach Osten hin wieder ein Wiesenland an, aber tiefer gelegen und völlig baumlos. Es ist der Bereich der sogenannten „Hürter Wiesen“, noch immer stark versumpft und darum völlig unbesiedelt. So ist der Harterbach auch geographisch eine Landmarke.

Im Bereich dieser Halbenrainer Terrassenfläche dehnt sich entlang des

Westufers des Harterbaches nun auch jenes Wiesenried aus, das von den Einheimischen gegenwärtig noch immer mit dem Flurnamen „Totenschädel“ bezeichnet wird. Es beginnt an jener Stelle des Bachlaufes, wo die Ostgrenze der Gemeinde Oberpurkla von Norden her erstmals an ihn stößt, und erstreckt sich an ihm gegen Süden. In seiner Nähe steht das Einzelgehöft „Fritz“. Das Ried liegt somit unmittelbar am Westrande der Terrasse und damit auch des Gemeindebereiches, weist also eine sehr prägnante Grenzlage auf. Außer dieser Feststellung aber ergab sich nicht der geringste Anhaltspunkt für eine örtliche Entstehung seines merkwürdigen Flurnamens. Vor allem gibt es hier, wie anfänglich vermutet, weit und breit keine Nekropole, nach deren aus ihr einmal zutage gekommenen Skelettresten etwa das Ried hätte einst benannt worden sein können. Auch gewisse Anzeichen für den früheren Bestand einer solchen sind nirgends zu finden, und auch nach der Aussage der Einheimischen hatten Hügelgräber hier nie existiert. Somit erwies sich diese nächstliegende Erklärungsmöglichkeit für den Flurnamen als unzutreffend.

Auf eine direkte Frage nach dem Grunde dieser Flurbezeichnung aber wußten die Einheimischen folgendes zu erzählen. Einst hätten drei Bauern — von woher konnte man nicht mehr sagen — miteinander eine Wette ausgetragen, wer von ihnen am weitesten mähen könne, ohne dabei zu „wetzen“, also beim Mähen auszusetzen. Bei diesem Wettmähen der drei Bauern sei nur einer von ihnen bis zu der Wiese am Harterbach gelangt, hier aber tot umgefallen. Vom Tode des Siegers an dieser Stelle habe seither diese Wiese ihren Namen „Totenschädel“.

Eine Flursage ist demnach die Ursache dieses so absonderlichen Flurnamens. Eine Nachsuche nach ihr in der bis heute gedruckten Literatur steirischer Sagen zeigt, daß sie bisher der breiteren Öffentlichkeit völlig unbekannt geblieben war. Wohl aber ist jener zu entnehmen, daß eine ähnliche Sage in unserem Lande existiert, nämlich die von der sogenannten „Fluchwiese“ bei Mariazell.⁴ Ihr zufolge konnten sich einst zwei Bauernsöhne über ihr Erbe an einer väterlichen Wiese nicht einigen und beschlossen daher ein Wettmähen. Gleichzeitig begannen beide von zwei entgegengesetzten Seiten aus zu mähen, trafen in der Mitte der strittigen Wiese zusammen, gerieten abermals in Streit und erschlugen einander an Ort und Stelle. Seither ruhte auf jener Wiese kein Segen mehr, sondern der Fluch der Unfruchtbarkeit. Die Ähnlichkeit dieser obersteirischen Flursage mit jener, die an der Murtaler Flur „Totenschädel“ haftet, ist schlagend. Beiden ist das Motiv des bäuerlichen Wettkampfes in der Form des Wettmähens sowie das des tödlichen Endes der Wettkämpfer gemeinsam. Eine gegenseitige Beeinflussung oder Entlehnung zwischen beiden Sagen ist jedoch ob der weiten Entfernung ihrer Geltungsbereiche voneinander ausgeschlossen. Woher also diese Ähnlichkeit? Um sie zu erklären, muß man weit in die Vergangenheit zurückgreifen.

Im Mittelalter hat es in deutschen Landen Grenzen im modernen Sinn, also starre, vom Menschen örtlich festgelegte und durch Grenzzeichen sichtbar gemachte Linien, noch nicht gegeben. Nur Grenzsäume, gebildet von Wäldern, Sümpfen etc., Landstriche also, die Niemandland waren, trennten in dieser Zeit noch vielfach die Siedel- und Wirtschaftsräume der Menschen. Und wo damals nicht die Natur zwischen jene unbestrittene Grenzen setzte, da griff man später, um sichere Grenzen zu bestimmen, oft zu gottesurteilähnlichen Entscheidungen. Das waren Hammerwurf, Vogelflug oder Zweikampf. Solcher Zweikampf ist nun in jenen Jahrhunderten oft in Gestalt eines Männerlaufes ausgetragen worden.⁵ Von jeder Partei wurde ein Mann gestellt: wo die beiden zusammentrafen, sollte von nun an die Grenze sein. Dieser Brauch ist in verschiedenen Gegenden Europas heimisch gewesen, wie z. B. in der Schweiz. Aber auch mittelalterliche Bauernschaften übten solchen Wettlauf bei ihrem in bestimmten Fristen sich wiederholenden Grenzbezug zur Sicherung ihrer Dorfmarken.⁶ Eine eigenartige Variante des Wettlaufes zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten stellt nun auch das Wettmähen dar.⁷ Wo eben Wiesenland den strittigen Grenzraum bildete, wurde von den darum streitenden Bauern ein Wettmähen veranstaltet, um es dort, wo die Mäher aufeinanderstießen, aufzuteilen und abzugrenzen.

Ob dies der Sinn der obersteirischen Sage von der „Fluchwiese“ ist, kann hier nicht beurteilt werden, in der ähnlichen Sage vom Riede „Totenschädel“ aber liegt zweifellos die Erinnerung an eine sehr alte Grenzsetzung vor. Freilich nicht an jene des 18. Jahrhunderts, als man hier die heutigen Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Oberpurkla und Drauchen-Hürt zog, denn die Sage ist ja ihren Motiven nach weit älter als die Einrichtung der Gemeindegrenze überhaupt, ja älter sogar als das kleine, erst in der jüngsten Neuzeit gerodete Wiesenried, an dem sie heute noch haftet. Sie hat daher in früheren Zeiten zweifellos dem Harterbache selbst gegolten, an dessen Westufer das Ried „Totenschädel“ auch heute noch anraint. An diesem Bachlauf aber ist einst der uralte, den ganzen Landstrich zwischen dem Gleichenberger- und dem Drauchenbache füllende „Forst“ der mittelalterlichen Burgherrschaft Halbenrain zwischen dieser und ihren Bauern geteilt worden. Die Terrassenhochfläche westlich des Harterbaches ist dabei auch weiterhin Bannwald dieser Herrschaft geblieben, die sumpfige Auenlandschaft ostwärts davon, der Bereich der heutigen „Hürter Wiesen“, aber den umliegenden Bauernschaften freigegeben worden.⁸ Damals mag es um dieses Wiesenland zu einem Wettstreit zwischen den Bauernschaften von Hürt, Drauchen und Oberpurkla gekommen sein, um in Form eines Wettmähens zu entscheiden, wie weit hier ihr Nutzungsrecht reichen sollte. Wann das geschehen, weiß diese Murtaler Flursage nicht mehr zu berichten und hat auch keine sonstige Überlieferung festgehalten. Allein die in ihr über-

